



Jugendhilfe und Sport	Vorlagenart	Vorlagennummer
Aktenzeichen: Datum: 30.11.2011 Sachbearbeiter/in: Zenker-Bruns, Karsten	Beschlussvorlage	2011/330
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Verpflichtung der nicht dem Kreistag angehörenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Produkt/e:

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	07.12.2011	Jugendhilfeausschuss

Anlage/n:

➤ §§ 20 bis 22 NLO

Beschlussvorschlag:

Beschluss nicht erforderlich

Sachlage:

Gemäß § 7 AGKJHG sind die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses von dem Vorsitzenden zu verpflichten, ihre Aufgaben im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl geleisteten Überzeugungen auszuüben.

Wer zu ehrenamtlicher Tätigkeit bestellt wird, ist darüber hinaus gemäß § 23 NLO auf die ihm nach §§ 20 bis 22 NLO obliegenden Pflichten hinzuweisen. Die §§ 20 bis 22 NLO sind dieser Vorlage im Wortlaut als Anlage beigefügt.